

Infolge dessen nahm ich also an, da nur von diesem Cap. 48 die Rede war, er wolle sich zu Titel 21 Cap. 48 melden. Sowie die Rede aber begann, nahm ich sofort wahr, daß sich seine Rede auf Cap. 48 nicht, sondern auf Cap. 49 bezog. Ich wollte aber die Rede nicht unterbrechen; aber ich halte es für geboten, daß weiter auf diesen Punkt erst dann eingegangen wird, wenn wir zu Cap. 49 kommen.

Ich frage daher zunächst, ob zu Cap. 48 noch jemand das Wort begehrt? — Es ist nicht der Fall. — Hat etwa der Herr Referent noch Etwas zu erwähnen?

(Der Referent verzichtet.)

Wir können demnach zur Abstimmung übergehen. Die Einnahme wird in der Höhe von 8207 Mark, der Vorlage entsprechend, zur Genehmigung empfohlen.

„Beschließt das die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Die Ausgaben anlangend, so will ich sie wegen der Correctur, welche bei Beginn der Debatte von dem Herrn Referenten vorgetragen wurde, wie sie nun lauten, zusammenhängend vortragen.

Es heißt nun:

„Zu Titel 12 ward seitens des Herrn Staatsministers noch bemerkt, daß das gegenwärtig hinsichtlich des Ateliers des Professors Schilling bestehende Miethverhältniß während der Finanzperiode 1881 ablaufe und möglicher Weise dann eine Aenderung im Miethzins eintreten werde, auf die aber im Etat noch keine Rücksicht habe genommen werden können, da noch nicht zu übersehen sei, wie die Angelegenheit sich gestalten werde.“

Und nun werden die Worte hinzugefügt:

„Inzwischen ist die Erhöhung um 900 Mark Cap. 7 zurückgezogen worden.“

Es geht nun unverändert fort bis zum Schluß „Gesamtausgabe“.

Nach diesen Vorbemerkungen empfiehlt die Deputation Titel 3 mit 60,390 Mark, darunter 600 Mark transitorisch, bei Titel 4 bis 6, wie eingestellt, Titel 7 mit 880 Mark transitorisch, Titel 8 bis 19, wie eingestellt.

Nun kommt unverändert bis zum Gesamtpostulat, und da heißt es:

„Somit die Gesamtausgabe des Cap. 48 mit 155,407 Mark, darunter 2380 Mark transitorisch, und das Zuschußverforderniß mit 147,200 Mark, darunter 2380 Mark transitorisch, zur Bewilligung.“

Ich frage die Kammer:

„ob sie diesem Vorschlage deputationsgemäß beschließen will?“

Beschlossen.

Nun kommen wir zu Cap. 49, Landes-Heil-, Straf- und Versorgungsanstalten. — Zunächst der Herr Referent!

Referent Bunde: Meine Herren! Ich erlaube mir, vorausschickend zu bemerken, daß auf dem Tische des Hauses ausgelegt sind die Pläne und Kostenanschläge zu den bei Titel 30 in Cap. 49 vorgesehenen außer-gewöhnlichen Bauten, die diesmal nicht von großem Belang eingestellt sind, sondern sich nur auf das Nöthigste beschränken; sodann auch ein Exemplar der Hausordnung, wie sie in den Strafanstalten des Landes eingeführt ist, und auch ein Exemplar der im Bericht erwähnten Schrift unter dem Titel: „Gegen die Freiheitsstrafen von Dr. Mittelstädt“ sich ausgelegt befinden. Zu dem Bericht habe ich zu bemerken, daß auf Seite 15 einige Aenderungen vorzunehmen sind, weil es dort nicht heißen darf: unter „sonstigem Aufwand“ Titel 1 bis 41, sondern Titel 37 bis 40 und statt Titel 42 heißen muß Titel 41. Sodann darf es weiter unten im Hauptvorschlage der Deputation nicht heißen: „und sammt des Zuschußverfordernisses“, sondern „somit das Zuschußverforderniß“. Es sind dies Druckfehler.

Abg. Dr. Krause: Der große Aufwand, welchen dem Staate die Unterbringung der zu bestrafenden Verbrecher macht, bildet in jedem Etat eines der unliebsamsten Capitel. Es kann aber hier nicht meine Absicht sein, darüber Klage zu erheben, daß seit früher die Kosten der Strafanstalten größer geworden sind, noch die einzelnen Positionen des Etats zu bemängeln oder Ersparungen zu empfehlen.

In dem Bericht selbst aber ist ein Gegenstand besprochen, der mir scheint, die volle Aufmerksamkeit der Kammer auf sich ziehen zu müssen. Wir wissen auch von anderer Seite und theilweise auch durch Auszüge, welche die Zeitungen gebracht haben, daß von Seiten der Reichsregierung dazu geschritten wird, ein Strafvollzugsgesetz auszuarbeiten und den gesetzgebenden Gewalt vorzulegen. Und wir haben Auszüge aus einer großen, umfassenden Denkschrift zu lesen bekommen, welche die Reichsregierung zur Vorbereitung des Strafvollzugsgesetzes hat ausarbeiten lassen. In dem Bericht hat der Referent ebenfalls auf diese Denkschrift Bezug genommen und wir erfahren daraus, daß, wenn diejenigen Grundsätze gesetzlich angeordnet werden würden, welche in jener Denkschrift dem Strafvollzugsgesetz zu Grunde gelegt werden sollen, daß dann für Sachsen allein für die Herstellung der neuen Gefängnisse und Zuchthäuser ein Aufwand, der weit in die Millionen geht und zunächst mit 10,000,000 beziffert worden ist, entstehen würde. Ich glaube, die Aussicht, daß in nicht zu ferner Zeit ein so großer Anspruch an unsere